jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/5/18 4Ob44/93, 3Ob59/94 (3Ob60/94 - 3Ob80/94)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1993

Norm

UWG §9a Abs2 Z8

Rechtssatz

Die Attraktivität des Spieles bestimmt sich vor allem danach, wie groß die Gewinnchance ist, die mit der Teilnahme gewahrt wird; das ist aber der Gesamtwert der an allen Spieltagen ausgespielten Gewinne.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 44/93
  Entscheidungstext OGH 18.05.1993 4 Ob 44/93
  Veröff: SZ 66/66
- 3 Ob 59/94
  Entscheidungstext OGH 25.01.1995 3 Ob 59/94
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0079494

Dokumentnummer

JJR_19930518_OGH0002_0040OB00044_9300000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at